

Sitzungsvorlage Nr. 1421/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	26.09.2017	öffentlich

Bebauungsplan "Jungholzweg - Am Burren, 3. Änderung" - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Jungholzweg – Am Burren, 3. Änderung“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 25.04.2017 / 26.09.2017, auf der Grundlage des Abwägungsvorschlags (Anlage 4), als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss gefasst und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Jungholzweg – Am Burren, 3. Änderung“ in Rudersberg beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 1348//2017 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes „Jungholzweg – Am Burren, 3. Änderung“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser vom 25.04.2017 / 26.09.2017 (siehe Anlagen 1 - 3).

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 12.05.2017 – 12.06.2017 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Von Anliegern wurden zu den Planungsabsichten der Gemeinde keine Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 4 entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem in der Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen werden.

Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Jungholzweg - Am Burren, 3. Änderung - Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Jungholzweg - Am Burren, 3. Änderung - Textteil

Anlage 3: Bebauungsplan "Jungholzweg - Am Burren, 3. Änderung - Begründung

Anlage 4: Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägung

Anlage 5: Satzung